Handelsbilanz
und
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Geschäftsjahr: 01. Januar 2022 - 31. Dezember 2022

Mandant/in: Zukunft Bauen e. V.
Charlottenburger Straße 33a
13086 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I
Steuernummer: 27/029/37303

* * *

Fatouros & Gasenzer PartG mbB
Steuerberatung
Paderborner Straße 2 • 10709 Berlin

T. +49 30 235078-0 • F. +49 30 235078-90
T. +49 30 893615-0 • F. +49 30 893615-55
info@fatouros-gasenzer.com

AG Charlottenburg PR 1538 B
Geschäftsführer:
Steuerberater Nikos Fatouros
Rechtsanwalt Ulrich Gasenzer

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorsitzende des Vereins Zukunft Bauen e. V., Berlin, Herr Dieter Baumhoff, hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des Vereins zum 31.12.2022 zu erstellen.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater. Auftragsgemäß wurden die Belege und Bestandsnachweise nicht geprüft. Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen, hier Auftragsart 1 - **Erstellung ohne Beurteilungen.**

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Der Auftrag umfasst nicht die Überprüfung der Einhaltung arbeits-, preis- und devisenrechtlicher Vorschriften.

Auskünfte erteilte der stellvertretende Vorsitzende Herr René Thömke.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Zukunft Bauen e. V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Gründung:	Satzung wurde errichtet in der Fassung vom 13.12.2016
Sitz:	Berlin
Eintrag Handelsregister:	Amtsgericht Charlottenburg, VR 8804 B
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51ff der AO durch Förderung der Jugend- und Sozialhilfe. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Beratung, Begleitung und Unterstützung in sozialen, persönlichen und Wohnungsfragen für hilfsbedürftige Personen
Vorsitzender:	Dieter Baumhoff

2.2. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe werden nicht unterhalten.

Der Verein wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter Steuernummer 27/029/37303 geführt.

Die Umsätze des Vereins sind nach § 4 Nr. 12a, 18, 25 UStG steuerfrei.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss 31.12.2022

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

4. Bescheinigung über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 für den Mandanten

Zukunft Bauen e. V.
Charlottenburger Straße 33a

13086 Berlin

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher, die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die getroffenen Vereinbarungen sowie die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom August 2022.

Der Vorstand hat bei der Einsichtnahme das ausgewiesene Ergebnis anerkannt und bestätigt die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen.

Berlin, den 3. November 2023

Fatouros & Gasenzer PartG mbB Steuerberatung	Mandant/in: Zukunft Bauen e.V.
..... Nikos Fatouros Geschäftsführer	..... Dieter Baumhoff Vorsitzender

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Zukunft Bauen e. V. gemeinnütziger Verein, Berlin

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.953,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.850.381,71		1.954.643,71
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.846,00		24.014,00
		1.863.227,71	1.978.657,71
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		366.890,00	366.890,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. geleistete Anzahlungen		3.516,41	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.337,96		38.649,19
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.389,23		648.306,88
3. sonstige Vermögensgegenstände	43.018,32		48.995,95
		132.745,51	735.952,02
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.952.726,02	2.157.317,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.465,73	5.864,76
		4.335.524,38	5.244.681,66

Handelsrecht

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Zukunft Bauen e. V. gemeinnütziger Verein, Berlin

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		0,00	2.934.760,96
II. Bilanzgewinn		2.224.978,56	0,00
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		33.634,86	34.340,38
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.967.624,87		2.157.806,83
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.542,15		9.055,60
3. sonstige Verbindlichkeiten	70.314,33		90.017,70
		2.043.481,35	2.256.880,13
D. Rechnungsabgrenzungsposten		33.429,61	18.700,19
		4.335.524,38	5.244.681,66

Berlin, den

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Zukunft Bauen e. V. gemeinnütziger Verein, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		2.031.053,44	1.840.563,40
2. Gesamtleistung		2.031.053,44	1.840.563,40
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.341,17		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	124.248,08		59.754,51
		132.589,25	59.754,51
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	413.337,69		357.899,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	135.741,63		92.714,08
		549.079,32	450.613,71
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	923.722,84		827.846,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	245.305,58		226.906,17
		1.169.028,42	1.054.753,16
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		123.702,27	126.852,68
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	230.297,18		218.099,39
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	19.657,23		6.868,36
c) Reparaturen und Instandhaltungen	17.990,52		13.461,33
d) Fahrzeugkosten	4.769,55		14.951,51
e) Werbe- und Reisekosten	1.186,29		1.215,22
f) verschiedene betriebliche Kosten	173.980,63		166.975,41
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,00		9,00
			421.580,22-
Übertrag	447.882,40-	321.832,68	153.481,86-

Handelsrecht

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Zukunft Bauen e. V. gemeinnütziger Verein, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	447.882,40-	321.832,68	153.481,86- 421.580,22-
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	548.383,70		6.227,03
		996.266,10	427.807,25
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		158,40	157,10
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.964,36	32.664,67
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		42.025,74	49.208,76
11. Ergebnis nach Steuern		709.336,40-	176.095,88-
12. sonstige Steuern		446,00	591,00
13. Jahresfehlbetrag		709.782,40	176.686,88
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	5.774,77
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen a) aus anderen Gewinnrücklagen		2.934.760,96	170.912,11
16. Bilanzgewinn		2.224.978,56	0,00

Berlin, den

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Zukunft Bauen e. V. gemeinnütziger Verein, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		7.953,00	0,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
51	Erbbaurecht Grabbeallee 45	26.853,00		27.383,00
56	Grundstück Langhansstr.	298.696,71		298.696,71
117	Gebäude Parkstr.30/Pestalozzistr.41-43(E	467.063,00		518.044,00
118	Gebäude Neue Schönholzer Str.11(Erbbau)	624.512,00		657.275,00
146	Gebäude Langhansstr. 75/76	381.977,00		400.129,00
149	Gebäude Kolonie 116 (Erbbau)	51.280,00		53.116,00
			1.850.381,71	1.954.643,71
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
320	PKW	6.010,00		11.166,00
400	Betriebsausstattung	5.849,00		7.860,00
430	Mietereinbauten Soldiner Str. 76	987,00		4.461,00
485	Sammerposten Wirtsch.güter 150-1000 €	0,00		527,00
			12.846,00	24.014,00
	Beteiligungen			
510	Beteiligungen Zukunftsbau GmbH	25.570,00		25.570,00
511	Beteiligungen casablanca GmbH	326.000,00		326.000,00
512	Beteiligungen Volksbank	520,00		520,00
513	Beteiligung GLS	14.800,00		14.800,00
			366.890,00	366.890,00
	geleistete Anzahlungen			
1510	Geleistete Anzahlungen		3.516,41	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderung aus L+L		84.337,96	38.649,19
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1596	Darlehen Zukunftsbau GmbH		5.389,23	648.306,88
	sonstige Vermögensgegenstände			
1520	Forderungen gg. KK	896,79		4.253,49
1525	Auszugsrücklagen Muki	0,00		1.375,00
1527	Kautionen (größer 1 J)	40.334,35		42.461,90
1553	Darlehen Habitat	1.058,33		0,00
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Le	541,39		681,04
1759	Voraussichtliche Beitragsschuld gegenübe	187,46		224,52
			43.018,32	48.995,95
Übertrag			2.374.332,63	3.081.499,73

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Zukunft Bauen e. V. gemeinnütziger Verein, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			2.374.332,63	3.081.499,73
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse 1-Hauptkasse	22.315,63		4.380,97
1006	Kasse PIA	160,37		194,75
1050	Kasse Muki	9.160,85		4.680,08
1200	GLS 1111835400 Geschäftskonto	1.028,03		752.539,23
1205	Bank VB 8551003010 Geschäftsk.	710.542,32		931.366,51
1209	Bank 8551003605 Festgeld	1.000.000,00		0,00
1210	Bank BFS 3351900 Geschäftsk.	60.885,14		13.444,90
1211	Bank BFS 3351909 Spenden	21.427,43		21.187,99
1212	Bank BfS 3351913 Auflagen	29,44		148,27
1284	Bank BfS 3351902 HK NSch 11	17.604,88		37.444,53
1285	Bank HV BFS 3351914 Grabbe 45	15.690,52		55.899,16
1290	Bank HV BFS 3295102 Pest 41/43	16.993,36		35.077,51
1291	Bank HV BFS 3351904 Kolonie 116	10.471,13		40.648,56
1293	Bank BFS 3351907 HK Langhans 76	11.688,99		49.697,41
1294	Bank HV 3351908 Augusta	0,00		435,05
1295	Bank HV 3295105 Immo	14.827,36		48.459,73
1296	Bank HV BFS 3295104 HK August 71	13.921,81		51.518,88
1298	Bank HV BFS 3351911 August 18	11.263,18		55.688,51
1299	Bank HV BFS 3351901 LH 75	14.715,58		54.505,13
			1.952.726,02	2.157.317,17
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Akt. Rechnungsabgrenzung		8.465,73	5.864,76
	Summe Aktiva		4.335.524,38	5.244.681,66

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Zukunft Bauen e. V. gemeinnütziger Verein, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	andere Gewinnrücklagen			
855	Gewinnrücklage gem. § 62 Abs.1 Nr.3 AO	0,00		1.859.760,96
858	Gesetzl. Rücklage gem. §62 Abs.1 Nr.1 AO	0,00		1.075.000,00
			0,00	2.934.760,96
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		2.224.978,56	0,00
	sonstige Rückstellungen			
961	Urlaubsrückstellungen	19.445,39		2.292,94
966	Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewa	4.189,47		13.047,44
977	Rückstell.g.Abschluß+Prüf	10.000,00		19.000,00
			33.634,86	34.340,38
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
634	GLS 1111835422 NSch 11	370.348,62		468.115,05
635	GLS 1111835421 Langhans 75	61.531,33		91.032,72
642	IBB 1100037355 Park 28-30	62.771,20		63.698,36
643	IBB 1110005004 Park 28-30	1.444.305,54		1.506.292,52
644	IBB 0624942 Park 28-30	28.668,18		28.668,18
			1.967.624,87	2.157.806,83
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Le		5.542,15	9.055,60
	sonstige Verbindlichkeiten			
1400	Forderung aus L+L	9.351,03		25.931,64
1700	Sonst.Verbindlichkeiten	6.602,83		6.077,15
1734	Erhaltene Kautionen (1-5 Jahre)	40.334,35		42.461,90
1740	Verbl.aus Lohn und Gehalt	3.590,36		5.554,90
1741	Verbl.Lohn-und Kir.Steuer	10.435,76		9.992,11
			70.314,33	90.017,70
	Rechnungsabgrenzungsposten			
990	Passive Rechnungsabgrenz.		33.429,61	18.700,19
	Summe Passiva		4.335.524,38	5.244.681,66

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Zukunft Bauen e. V. gemeinnütziger Verein, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
8015	Erlöse MUKI	1.257.630,34		1.097.626,65
8067	Nettomiete HV Grabbeallee 45	14.338,97		13.297,32
8068	Nettomiete HV Koloniestr. 116	2.649,00		2.649,00
8071	Nettomiete HV Auguststr. 18	74.101,50		71.111,40
8072	Nettomiete HV Auguststr. 71	44.070,16		41.928,84
8073	Nettomiete HV Immo/einzelne Wohnungen	20.596,92		20.348,55
8074	Nettomiete HV Neue Schönholzer Str. 11	91.873,36		96.901,31
8075	Nettomiete HV Parkstr. 30/Pestalozzistr.	158.754,12		158.710,26
8079	Nettomiete HV Langhansstr. 75	55.636,65		54.191,84
8080	Nettomiete HV Langhansstr. 76	36.593,12		36.175,90
8082	Betriebskosten-VZ Auguststr. 18	35.653,39		28.205,62
8083	Betriebskosten-VZ Auguststr. 71	54.842,89		47.259,31
8085	Betriebskosten-VZ Neue Schönholzer 11	35.043,75		32.004,18
8086	Betriebskosten-VZ Park/Pestalozzi	92.787,63		86.601,77
8091	Betriebskosten-VZ Langhansstr. 75/76	56.481,64		53.551,45
			2.031.053,44	1.840.563,40
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		8.341,17	0,00
	übrige sonstige betriebliche Erträge			
2510	Sonstige betriebsfremde Erträge	13.412,86		0,00
2520	Periodenfremde Erträge	21.490,10		0,00
2705	Sonstige betriebl. regelm. Erträge	21.240,00		60,00
2749	Erstattung Aufwendungsausgleichgesetz	30.232,57		18.980,13
8600	sonstige Erlöse	3.997,55		4.743,88
8603	Aufwendungszuschüsse IBB	19.241,51		18.709,04
8610	Mieterlöse	9.632,16		9.632,16
8614	Verrechn. sonstige Sachbezüge ohne USt	5.001,33		7.629,30
			124.248,08	59.754,51
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3201	HV Aufwand Auguststr. 18	62.537,87-		54.302,70-
3202	HV Aufwand Auguststr. 71	49.778,81-		35.624,84-
3203	HV Aufwand IMMO	389,92-		1.107,30-
3204	HV Aufwand Neue Schönholzer Str. 11	74.824,44-		65.225,36-
3205	HV Aufwand Parkstr./Pestalozzistr. 28-30	137.505,32-		135.199,15-
3209	HV Aufwand Langhansstr. 75	45.921,15-		30.288,75-
3210	HV Aufwand Langhansstr. 76	25.006,14-		19.818,17-
3211	HV Aufwand Grabbeallee	14.547,61-		13.529,11-
3212	HV Aufwand Koloniestr. 116	2.826,43-		2.804,25-
			413.337,69-	357.899,63-
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3100	Fremdleistungen	18.223,96-		12.827,74-
3150	Aufwendung für Betreute	117.517,67-		79.886,34-
			135.741,63-	92.714,08-
Übertrag			1.614.563,37	1.449.704,20

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Zukunft Bauen e. V. gemeinnütziger Verein, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.614.563,37	1.449.704,20
	Löhne und Gehälter			
4120	Gehälter	918.048,45-		820.120,83-
4152	Sachzuwendungen und Dienstleistungen an	5.001,33-		7.629,32-
4170	Vermögenswirksame Leist.	51,84-		51,84-
4175	Fahrkostenerstattung	494,52-		0,00
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	126,70-		45,00-
			923.722,84-	827.846,99-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	gesetzl.soz.Aufwendung	202.073,87-		187.156,60-
4138	Beiträge zur Berufsgenos.	6.603,42-		6.077,15-
4140	freiw.soz.Aufwendungen	9.246,27-		2.870,46-
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	0,00		320,00-
4169	Aufwendungen für Unterstützung	27.382,02-		30.481,96-
			245.305,58-	226.906,17-
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4815	Leasing	4.772,52-		5.238,44-
4822	Abschreibung immaterielle VermG	3.500,75-		0,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	6.014,00-		9.999,64-
4831	Abschreibungen auf Gebäude	103.732,00-		103.732,00-
4832	Abschreibungen auf Kfz	5.156,00-		5.156,00-
4855	Sofortabschreibung GWG	0,00		1.253,60-
4862	Abschreibungen auf WG Sammelposten	527,00-		1.473,00-
			123.702,27-	126.852,68-
	Raumkosten			
4210	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	200.670,71-		188.714,79-
4220	Pacht (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	186,08-		504,75-
4240	Gas, Strom, Wasser	8.123,51-		8.912,21-
4250	Reinigung/Wirtschaftsart.	21.316,88-		19.967,64-
			230.297,18-	218.099,39-
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherung	15.189,99-		1.842,52-
4380	Beiträge	4.467,24-		5.025,84-
			19.657,23-	6.868,36-
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4805	Instandh.Betriebs-Geschäf	17.990,52-		12.912,09-
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	0,00		549,24-
			17.990,52-	13.461,33-
Übertrag			53.887,75	29.669,28

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Zukunft Bauen e. V. gemeinnütziger Verein, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			53.887,75	29.669,28
	Fahrzeugkosten			
4500	Fahrzeugkosten	2.458,70-		2.645,58-
4520	Kfz-Versicherungen	11,61-		9.355,32-
4540	Kfz-Reparaturen	1.145,61-		0,00
4550	Fahrkosten	0,00		32,00-
4560	KFZ-Leasing	968,63-		0,00
4580	sonstige Kfz-Kosten	185,00-		2.918,61-
			4.769,55-	14.951,51-
	Werbe- und Reisekosten			
4630	Geschenke	0,00		247,90-
4650	Bewirtungskosten	173,94-		0,00
4651	Bewirtung im Haus	229,88-		126,76-
4653	Aufmerksamkeiten	782,47-		840,56-
			1.186,29-	1.215,22-
	verschiedene betriebliche Kosten			
4400	Honorare	2.579,91-		3.662,68-
4420	Lehrgangskosten	1.588,65-		0,00
4900	sonstige Betriebl.Aufwend	268,70-		12,52-
4910	Porto	2.308,97-		2.597,78-
4920	Telefon	6.297,25-		5.923,80-
4930	Bürobedarf	1.300,30-		3.069,58-
4940	Zeitschriften,Bücher	18,99-		353,72-
4945	Fortbildungskosten	2.750,00-		797,00-
4950	Rechts-und Beratungskost.	0,00		4.419,95-
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	10.000,00-		11.000,00-
4970	Kosten Geldverkehr	1.566,70-		1.851,94-
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	14.883,06-		12.263,44-
4981	Verwaltungskosten	130.418,10-		121.023,00-
			173.980,63-	166.975,41-
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		1,00-	9,00-
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2010	Betriebsfremde Aufwendungen	600,00-		5,00-
2011	sonstige Zuschüsse und Spenden	500.000,00-		0,00
2020	Periodenfremde Aufwendungen	47.783,70-		6.222,03-
			548.383,70-	6.227,03-
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
2625	Erträge aus Anteilen an Kapitalgesellsch		158,40	157,10
Übertrag			674.275,02-	159.551,79-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Zukunft Bauen e. V. gemeinnütziger Verein, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			674.275,02-	159.551,79-
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	sonst.Zinsen und Erträge	1.058,33		14.316,36
2659	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus	5.389,23		18.348,31
2684	Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	516,80		0,00
			6.964,36	32.664,67
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2100	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		0,03-
2120	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	42.025,74-		49.208,73-
			42.025,74-	49.208,76-
	sonstige Steuern			
4510	Kfz-Steuer		446,00-	591,00-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		709.782,40-	176.686,88-
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		0,00	5.774,77
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	aus anderen Gewinnrücklagen			
2799	Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		2.934.760,96	170.912,11
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		2.224.978,56	0,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

(5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz[1], Rechnungstellung in Textform

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

(3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (z. B. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

(4) Der Auftraggeber ist gemäß § 9 Abs. 1 StBVV, unter Verzicht auf eine persönliche Unterzeichnung der Berechnung, mit der Erstellung und Übersendung einer Berechnung ausschließlich in Textform gemäß § 126b BGB einverstanden.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

(1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €[2] (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.[3] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

---

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Mio. € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Mio. €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

DWS®
© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr. 5.2

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.
Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
Gültliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).[4]

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der/Die* Unterzeichner (der/die Auftraggeber)

_____

(Name und Anschrift)

handelt/handeln im eigenen Namen/für

_____

(Name und Anschrift)

und erklärt/erklären, dass er/sie die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat/haben, dass sie ihm/ihnen erläutert, mit ihm/ihnen Alternativen erörtert und ihm/ihnen alle gestellten Fragen umfassend und ausreichend beantwortet wurden, sodass er/sie sie daraufhin durch seine/ihre Unterschrift vollinhaltlich anerkennt/anerkennen.

_____

(Datum und Unterschrift/Unterschriften)

---

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

* Hier und im Folgenden jeweils Unzutreffendes streichen und ggf. Zutreffendes ausfüllen.